



Maßnahme	Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeit- horizont	Prio- rität	Zuständigkeit	
1	Verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen					
1.1	Stadtplanerische Maßnahmen					
1.1.1	Keine Darstellung von neuen Wohnbauflächen an den Hauptverkehrswegen bzw. Einhaltung von Pufferzonen durch Mischbauflächendarstellung im Rahmen der Flächennutzungsplanung	sehr hoch	gering	laufend	1	Stadt Döbeln
1.1.2	Verkehrsvermeidende Stadtentwicklungsplanung <ul style="list-style-type: none">- Bebauungspläne mit den Zielstellungen Stärkung der Innenstadt und verträgliche Nutzungsmischungen- Sicherung des zentralen Versorgungsbereiches in der Innenstadt, Sicherung der Nahversorgungsmöglichkeiten- Einsatz von Städtebaufördermitteln für eine bestandsorientierte Stadterneuerung	mittel	gering	laufend	2	Stadt Döbeln
1.1.3	Festsetzungen in betroffenen Bebauungsplänen zur Ausrüstung von Wohngebäuden mit Schallschutzfenstern und Lüftungsanlagen	hoch	gering	laufend	3	Stadt Döbeln
1.1.4	Festsetzungen in betroffenen Bebauungsplänen zur Errichtung von Gebäuden mit wenig lärmempfindlicher Nutzung direkt an den Hauptverkehrsstraßen zur Lärmabschirmung für dahinter liegende Gebäude, Schaffung ruhiger und durchgrünter Innenhöfe durch Schließung offener Gebäudezeilen	mittel	gering	laufend	4	Stadt Döbeln
1.1.5	Einflussnahme der Stadtverwaltung auf eigene Baumaßnahmen und private Antragsteller hinsichtlich lärmindernder Gestaltung in lärmintensiven Bereichen durch entsprechende Gebäudegrundformen und Gebäudeorientierung sowie durch baulichen Schallschutz und Vermeidung von Reflexionsfassaden	mittel	gering	laufend	4	Stadt Döbeln



Maßnahme	Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeit- horizont	Prio- rität	Zuständigkeit
1.2 Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes					
1.2.1 Förderung des ÖPNV/SPNV: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines bedarfsorientierten Fahrtenangebotes im Stadt- und Regionalbusverkehr sowie im Schienenpersonennahverkehr - Optimierung bzw. kontinuierliche Anpassung der Verknüpfung des Stadt- und Regionalbusverkehrs mit dem Regionalbahnverkehr in Richtung Leipzig, Chemnitz und Riesa am Hauptbahnhof Döbeln sowie Realisierung der Strecke Döbeln - Dresden - Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten für Pkw-Fahrer durch regelmäßige Prüfung und ggf. Anpassung der aktuellen P&R-Stellplatzkapazität am Hauptbahnhof Döbeln - Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten für Radfahrer durch regelmäßige Prüfung und ggf. Anpassung der aktuellen B&R-Stellplatzkapazität am Hauptbahnhof Döbeln - Verbesserung des Zugangs zum SPNV durch die Schaffung der technischen Möglichkeit zur Bedienung des Bahnhofs Döbeln-Zentrum - Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge im Stadt- und Regionalbusverkehr 	mittel	mittel	Laufend Laufend Laufend Laufend mittelfristig langfristig	2	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Stadt Döbeln, Verkehrsunternehmen, DB Station & Service
1.2.2 Förderung des Fußgängerverkehrs: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung durchgängiger und barrierefreier Fußgängerachsen in nutzerfreundlicher Qualität - Einrichtung weiterer Querungshilfen im Zusammenhang mit Bushaltestellen - Überprüfung der LSA-Steuerungen hinsichtlich Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs 	mittel	mittel	langfristig mittelfristig laufend	2	Stadt Döbeln, Straßenbau- lastträger, Straßenver- kehrsbehörde



Maßnahme		Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeit- horizont	Prio- rität	Zuständigkeit
1.2.3	<p>Förderung des Radverkehrs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Radverkehrskonzeption zur Realisierung eines lückenlosen und barrierefreien Radwegenetzes inkl. Wegweisung - Ausbau zusammenhängender Radverkehrsanlagen in den kartierten Abschnitten der B 175 Mastener Straße und S 34 Zschemplitzer Straße - Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten an größeren öffentlichen Einrichtungen und weiteren relevanten Zielen des Radverkehrs in der Innenstadt - Überprüfung der LSA-Steuerungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Radverkehrs 	mittel	mittel	langfristig langfristig mittelfristig laufend	2	Stadt Döbeln, Straßenverkehrsbehörde
1.3	Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete					
1.3.1	Festsetzung und Ausweisung der im Kap. 2.7 des Lärmaktionsplanes Stufe 3 vorgeschlagenen ruhigen Gebiete	gering	gering	kurzfristig	2	Stadt Döbeln
1.3.2	Berücksichtigung des Schutzes ruhiger Gebiete im Rahmen der Bauleitplanung durch Vermeidung zusätzlicher verkehrlicher Belastungen	gering	gering	laufend	2	Stadt Döbeln
1.3.3	Berücksichtigung des Schutzes ruhiger Gebiete im Rahmen der Bauleitplanung durch Vermeidung lärmintensiver Nutzungen	gering	gering	laufend	2	Stadt Döbeln



Maßnahme	Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeit- horizont	Prio- rität	Zuständigkeit	
2	Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen					
2.1	Verkehrsbauliche Maßnahmen					
2.1.1	Sicherung einer kontinuierlichen Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Fahrbahnoberflächen	hoch	mittel	laufend	1	Stadt Döbeln, Straßenbau- lastträger
2.1.2	Regelmäßige Beseitigung von Aufwellungen der Fahrbahn vor Knotenpunkten	mittel	mittel	laufend	1	Stadt Döbeln, Straßenbau- lastträger
2.1.3	B 169: Sanierung der Fahrbahn, insbesondere im Bereich Bauchlitz	hoch	mittel	mittelfristig	1	Straßenbau- lastträger
2.1.4	S 34 Zschepplitzer Straße: Sanierung der Fahrbahn, Reparatur von Fahrbahn- schäden, Fugen und Schachtdeckeln	mittel	mittel	kurzfristig	1	Straßenbau- lastträger
2.1.5	Entlastung der Döbelner Innenstadt durch Planung und Neubau der 2. Muldenbrü- cke einschließlich der Verlängerung der Schillerstraße	hoch	sehr hoch	langfristig	2	Stadt Döbeln
2.1.6	B 175 Mastener Straße: beidseitig Anlage von Radschutzstreifen auf der Fahr- bahn, alternativ gemeinsamer Geh-/Radweg	gering	gering	kurzfristig	2	Straßenver- kehrsbehörde



Maßnahme		Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeit- horizont	Prio- rität	Zuständigkeit
2.1.7	S 34 Zscheppitzer Straße: beidseitig Anlage von Radschutzstreifen auf der Fahrbahn, Prüfung einer Ergänzung des Gehweges auf der nordöstlichen Straßenseite	gering	gering	kurzfristig	2	Straßenverkehrsbehörde
2.1.8	B 175 Mastener Straße: Einordnung von Querungshilfe an der Bushaltestelle	gering	mittel	kurzfristig	2	Stadt Döbeln, Straßenbau- lastträger
2.1.9	S 34 Zscheppitzer Straße: Einordnung von Querungshilfe an der Bushaltestelle	gering	mittel	kurzfristig	2	Stadt Döbeln, Straßenbau- lastträger
2.1.10	Prüfung der Einrichtung von weiteren Kreisverkehrsplätzen an Knotenpunkten im Hauptverkehrsstraßennetz	gering	hoch	langfristig	3	Stadt Döbeln, Straßenbau- lastträger
2.1.11	A 14: Prüfung des Einsatzes eines lärmmindernden Asphaltbelages im Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Döbel-Ost und Döbeln-Nord im Zusammenhang mit zukünftigen Fahrbahnsanierungen, insbesondere im Bereich des Ortsteils Gertitzsch	hoch	hoch	langfristig	3	Straßenbau- lastträger
2.1.12	A 14: Prüfung der Errichtung von Schallschutzwänden zwischen den Anschlussstellen Döbel-Ost und Döbeln-Nord, insbesondere im Bereich des Ortsteils Gertitzsch	hoch	hoch	langfristig	3	Straßenbau- lastträger



Maßnahme	Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeit- horizont	Prio- rität	Zuständigkeit	
2.2	Verkehrsregelnde Maßnahmen					
2.2.1	Verringerung des Schwerlastverkehrs in der Döbelner Innenstadt durch entsprechende Verkehrslenkung auf Basis eines Lkw-Führungskonzeptes	mittel	gering	kurzfristig, laufend	1	Straßenver- kehrsbehörde
2.2.2	Regelmäßige Prüfung und ggf. Bedarfsanpassung bzw. Optimierung der Steuerung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen entlang der B 175 und der S 32/34	mittel	gering	laufend	1	Straßenver- kehrsbehörde
2.2.3	S 34 Franz-Mehring-Straße: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	mittel	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde
2.2.4	S 32/ S 34 Bahnhofstraße/ Burgstraße: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	mittel	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde
2.2.5	Schillerstraße, Straße des Friedens, Kleine Kirchgasse: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	mittel	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde
2.2.6	A 14: Prüfung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h von 22:00 – 06:00 Uhr im Bereich des Ortsteils Gertitzsch	mittel	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde
2.2.7	Konsequente Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der Geschwindigkeitsbegrenzungen durch mobile Messeinrichtungen und Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit auf einem Display	hoch	gering	laufend	1	Stadt Döbeln